



Hilfe und Vorsorge

Wenn man nicht mehr selbst entscheiden kann

- Betreuungs-Recht
- Vorsorge-Vollmacht
- Patienten-Verfügung
- Ehe-Gatten-Not-Vertretungs-Recht



in Leichter Sprache



Überlegen Sie:

Das kann eines Tages passieren:

Sie können Ihre Sachen
nicht mehr selbst erledigen.

Sie können **nicht** mehr
selbst entscheiden.

Das kann jedem Menschen passieren.

Zum Beispiel:

- Weil man einen Unfall hat.
- Oder schwer krank ist.
- Oder wenn man alt ist.

Dann brauchen Sie Hilfe.

Die Hilfe ist für schwere Entscheidungen.

Vielleicht können Sie auch
nicht mehr selbst entscheiden.



Dann brauchen Sie einen Menschen.

Der Mensch entscheidet für Sie.

Sie können sich vorbereiten:

Überlegen Sie sich vorher:

Wer darf für Sie entscheiden?

Was soll für Sie gemacht werden?

Es gibt 2 Möglichkeiten:

- **Vorsorge-Vollmacht**
- **Patienten-Verfügung.**

Sie haben vorher **nicht** bestimmt:

Wer soll für Sie etwas machen?

Dann bestimmt ein Gericht:

Wer darf für Sie entscheiden?

Das Gericht kann entscheiden:



Sie bekommen eine
Rechtliche Betreuung.

Es gibt eine **Ehe-Gatten-Not-Vertretung.**
Für die Gesundheits-Sorge.

Das bedeutet:

Ihr Ehe-Partner oder Ihr eingetragener
Lebens-Partner kann Sachen für Sie
machen.

Eine eingetragene Lebens-Partnerschaft ist
ähnlich wie eine Ehe.

Die eingetragene Lebens-Partnerschaft
ist für:

- Eine Frau und eine andere Frau.
- Einen Mann und einen anderen Mann.



Für die eingetragene
Lebens-Partnerschaft gibt
es Regeln.

Die Regeln sind für die Rechte von den
Partnern.

Die Sachen für die Not-Vertretung sind
notwendig.

Die Sachen sind für Ihre Gesundheit.
Die Not-Vertretung ist für eine kurze Zeit.

Der Name von der Not-Vertretung ist:
Ehe-Gatten-Not-Vertretungs-Recht.



In dem Heft erklären wir Ihnen 4 Sachen:

- **Vorsorge-Vollmacht**
- **Patienten-Verfügung**
- **Rechtliche Betreuung**
- **Ehe-Gatten-Not-Vertretungs-Recht**

Vorsorge-Vollmacht

Eine Vorsorge-Vollmacht ist eine Erlaubnis.

Sie erlauben einem anderen Menschen:

Der andere Mensch kann für Sie

- entscheiden.
- Sachen machen.

Zum Beispiel:

- bei einer Bank
- beim Amt
- bei Verträgen.



Sie können die Sachen **nicht** selbst erledigen?

Dann gilt die Vorsorge-Vollmacht.

Das bedeutet:

Eine andere Person macht die Sachen für Sie.

In der Vorsorge-Vollmacht steht:

Wer hat die Vorsorge-Vollmacht?

Das ist ein Beispiel für eine Vollmacht:

Es gibt eine Person.

Die Person ist ein Verwandter.

Oder ein Freund.

Die Person macht bestimmte Sachen für Sie.

Dann sagt man auch:

Die Person ist der **Bevollmächtigte**.

In der Vorsorge-Vollmacht steht auch:
Was darf der Bevollmächtigte entscheiden?

Eine Vollmacht ist gut,
wenn man etwas selbst **nicht** mehr
entscheiden kann.

Das Formular für die Vollmacht ist
für das Erledigen von
fast allen Rechts-Geschäften.

Ein Rechts-Geschäft ist eine Aufgabe.
Für die Aufgabe braucht man bestimmte
Rechte.

Rechts-Geschäfte sind zum Beispiel:

- ein Vertrag
- eine Kündigung.



www.vorsorge.de



Zum Beispiel:

Der Bevollmächtigte darf
über den Wohn-Ort entscheiden.

Das ist wichtig:

Es gibt genaue Regeln.

Die Regeln sind für die Vorsorge-Vollmacht.

Sie müssen sich an die Regeln halten.

Sonst ist die Vorsorge-Vollmacht **nicht** gültig.

Hier gibt es mehr Informationen.

Die Informationen sind in schwerer Sprache.

www.betreuung.nrw.de

www.vorsorgeregister.de

Patienten-Verfügung

Die Patienten-Verfügung ist ein Text.

Der Text ist für eine Behandlung.

Die Behandlung ist

- bei einem Arzt
- in einem Kranken-Haus.

Die Behandlung ist für

- eine schwere Krankheit.
- nach einem Unfall.

In der Patienten-Verfügung schreiben

Sie auf:

- Was sind Ihre Wünsche?
- Welche Behandlungen wollen Sie?
- Welche Behandlungen wollen Sie **nicht**?



Dann kennen die Ärzte Ihre Wünsche.

Auch wenn Sie **nicht mehr** sagen können, was Sie möchten.

Sie schreiben auf:

Was sollen die Ärzte machen?

Wenn Sie schwer krank sind?

Zum Beispiel:

- Wenn Sie **nicht** mehr selbst atmen können.
- Wenn Ihr Herz nicht mehr schlägt.

Wichtig!

Sie müssen die Patienten-Verfügung unterschreiben.

Sonst ist die Patienten-Verfügung **nicht** gültig.



Hier gibt es mehr Informationen.

Die Informationen sind in schwerer Sprache.

www.justiz.nrw

www.bmj.de

www.Vorsorge.de



Rechtliche Betreuung

Sie können bestimmte Sachen nicht selbst entscheiden?

Dann brauchen Sie Hilfe.

Die Hilfe ist von einem anderen Menschen.

Sie haben **keine** Vorsorge-Vollmacht?

Dann bestimmt ein Gericht:

Wer darf Ihnen bei Entscheidungen helfen.



Das Gericht bestimmt:

Bei welchen Entscheidungen brauchen Sie einen Betreuer?

Zum Beispiel:

- beim Geld
- bei der Wohnung
- bei der Gesundheit.

Wichtig!

Die Betreuung ist nur für bestimmte Sachen.

Bei den bestimmten Sachen brauchen Sie Hilfe.

Der Betreuer muss Ihre Wünsche beachten.



Die Betreuung ist nur für eine bestimmte Zeit.

In der bestimmten Zeit brauchen Sie die Hilfe.



Hier gibt es mehr Informationen.

Die Informationen sind in schwerer Sprache.

www.betreuung.nrw.de

www.betreuung.nrw.de

Ehe-Gatten-Not-Vertretungs-Recht

Sie sind sehr krank?

Oder:

Sie sind bewusstlos?

Oder:

Sie sind hilflos?



Sie haben **keine**

- Vorsorge-Vollmacht
- Patienten-Verfügung
- Betreuung?

Sie sind verheiratet?

Oder leben in einer eingetragenen Lebens-Partnerschaft?

Sie leben **nicht** getrennt?

Dann kann Ihr Ehe-Gatte Sie vertreten.
Oder Ihr Partner.

Vertreten bedeutet:

Ihr Ehe-Gatte oder Ihr Partner kümmert sich um bestimmte Sachen.

Zum Beispiel:

Um Sachen für Ihre Gesundheit.



Die Vertretung nennt man auch:
Not-Vertretung.

Die Not-Vertretung ist für eine
bestimmte Zeit.

Die bestimmte Zeit ist:

Für 6 Monate.

Was darf die Not-Vertretung für Sie
machen?

Das steht genau in einem Gesetz.

Der Name von dem Gesetz ist:

Bürgerliches Gesetz-Buch.

Die Abkürzung ist: BGB.



Die Not-Vertretung steht in einer Regel
vom BGB:

In der Regel 1358 vom BGB.

In der Regel von dem Gesetz steht:

Die Not-Vertretung kann

zum Beispiel:

- Den Arzt fragen:
Wie es Ihnen geht.
Wie der Arzt Sie behandeln kann.
- Dem Arzt sagen:
Wie der Arzt Sie behandeln darf.
Eine Operation ist erlaubt.



- Erlauben:
 Sie dürfen **nicht** aus dem Bett.
 Sie dürfen bestimmte Medikamente bekommen.
 Die bestimmten Medikamente sind zur Beruhigung oder Betäubung.
 Die Erlaubnis für die bestimmten Medikamente gilt für 6 Wochen.
 Die Erlaubnis ist **nicht** für länger.
 Das Gericht muss die Erlaubnis genehmigen.



- Verträge unterschreiben.
 Die Verträge sind zum Beispiel:
 für Ihre Behandlung in dem Krankenhaus.
 Oder:
 für eine Kur.



Oder:
 für ein Pflege-Heim.



- Anträge stellen.
 Zum Beispiel:
 bei der Kranken-Kasse.

Die Not-Vertretung kann **nicht** entscheiden:
 Sie bekommen einen Freiheits-Entzug.

Freiheits-Entzug bedeutet:

- Sie dürfen sich **nicht** frei bewegen.
- Sie dürfen ein Haus **nicht** verlassen.

Manchmal braucht Ihr Ehe-Gatte oder Partner eine Genehmigung.

Die Genehmigung ist von dem Betreuungs-Gericht.



Ihr Ehe-Gatte oder Ihr Partner soll Sie **nicht** vertreten?

Dann können Sie das sagen.

Oder:

Einer anderen Person eine Vertretungs-Vollmacht geben.

Für die Gesundheits-Sorge.



Das ist wichtig:

Sie müssen die Vollmacht unterschreiben.

Mit Ihrem Namen.



Es gibt wichtige Informationen.

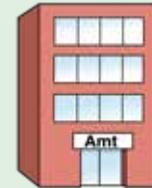
Die Informationen sind für

- die Ärzte.
- das Betreuungs-Gericht.

Sie können die wichtigen Informationen in dem **Zentralen Vorsorge-Register** eintragen lassen.

Das Zentrale-Vorsorge-Register ist eine Liste.

Die Liste ist bei der Bundes-Notar-Kammer. Die Bundes-Notar-Kammer ist ein Amt.



Das sind Beispiele für die wichtigen Informationen:

- Ihr Ehe-Gatte oder Ihr Partner soll Sie **nicht** vertreten.

Oder:

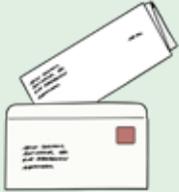
- Welche Person hat eine Vertretungs-Vollmacht von Ihnen.



Wie geht Eintragen-Lassen?

Sie können einen Antrag stellen.

Bei dem Amt.



So können Sie den Antrag stellen:

- Mit einem Brief.
- Mit dem Computer.

Es gibt mehr Informationen.

Die Informationen sind in schwerer Sprache:

Klicken Sie auf die blaue Schrift.

Dann können Sie die Informationen

bekommen:

www.vorsorgeregister.de



www.vorsorgeregister.de



Sie haben einen rechtlichen Betreuer?

Der rechtliche Betreuer ist auch für die



Gesundheits-Sorge?

Dann gibt es **keine** Ehe-Gatten-Not-Vertretung.

Der Betreuer hilft Ihnen.

Ihr Ehe-Gatte oder Partner darf Sie vertreten?

Der Arzt gibt Ihrem Ehe-Gatten oder Partner ein Schreiben.

In dem Schreiben steht

Zum Beispiel:

- Das Datum vom Beginn von der Not-Vertretung.
- Der Grund für die Not-Vertretung.





Prüfung vom gesamten Text

in Leichter Sprache ist von:

Büro für Leichte Sprache bei „Leben im Pott“,

Lebenshilfe Oberhausen e.V.

www.leben-im-pott.com



Mitglied in der Lebenshilfe Gesellschaft für Leichte Sprache

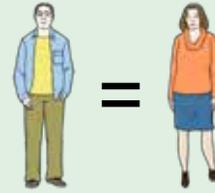
Die Bilder sind von:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Stefan Albers, Atelier Fleetinsel

Das Europäische Logo für einfaches

Lesen ist von © Inclusion Europe.



www.Vorname.de



Männliche und weibliche Schreib-Weise sind in diesem Text gleich.

Alle sind mit einer Schreib-Weise gemeint.

Der Text in Leichter Sprache zu Ehe-Gatten-Not-Vertretungs-Recht ist vom Ministerium der Justiz NRW.

Hier gibt es mehr Informationen.

Die Informationen sind in schwerer Sprache.

www.leicht-lesbar.eu.

Verantwortlich für das Heft ist das
Ministerium für Justiz vom Land Nordrhein-Westfalen
Justizkommunikation
40190 Düsseldorf

Das Heft ist von Januar 2023.

Das Heft wurde gedruckt bei:

jva druck+medien in Geldern, www.jva-geldern.nrw.de

Alle Hefte und Falt-Blätter vom Ministerium der Justiz



- finden Sie auf der Internet-Seite www.justiz.nrw
mit dem Stich-Wort: Bürgerservice.



- können Sie am Telefon bestellen:
von Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr
Telefon-Nummer: 0211 – 837 10 01



- können Sie mit einer Email bestellen:
nrwdirekt@nrw.de